

1670, 11. November, Torgau

Beschwerde der Kantorei über die Missbräuche und fehlenden Einnahmen bei den Brautmessen

Seite 1 von 1

Aktualisierung: 20.11.2015

Transkriptionsrichtlinien: Originale Zeichen ohne typographische Unterscheidungen. — Großschreibung: Satzanfänge, Namen, Feiertage, ggf. röm. Zahlen. — Abgekürzte Währungen: d. = denarius (Pfennig) / f. = florenus (Gulden) / g. = grossus (Groschen) / h. = Heller / rt. = Reichstaler / s. = Schock / t. = Taler. — Wochentagssymbole: mo./di./mi./do./fr./sa./so. — Zahlenbrüche (durchgestrichene Ober-/Unterlänge der Zahl) voll durchgestrichen (z.B. $\frac{5}{2}$ = 4½). — Seitenumbrüche: |. — Abkürzungen: <...>. — Absätze ggf. sinngemäß neugebildet. — In der Textkritik nur nachträgliche inhaltliche Korrekturen berücksichtigt.

Vorgeschlagene Zitierweise: [Quellenangabe mit Ort, Datum, Titel, s. o.]. Transkription: Christa Maria Richter, www.quellenlese.de, [Aktualisierungsdatum].



Notentranskriptionen
& Musikschriften



Archivforschung
& Quellenedition



Textredaktion &
Buchgestaltung



Wissenschaftl. Verlag
& Online-Publikation

1670, 11. November, Torgau

Beschwerde der Kantorei über die Missbräuche und fehlenden Einnahmen bei den Brautmessen

Quelle: Brief an den Torgauer Superintendenten Paul Hofmann (unversiegelte Reinschrift). Stadtarchiv Torgau, H 2460, S. 47–50.

Inhalt: Die Kantorei bittet den Superintendenten um die Wiederherstellung der Gebräuche bei den Brautmessen, wonach gewöhnlich die Trauungen der »gemeinsten« Leute sonntags nach dem Gottesdienst ohne Läuten und Singen, die halben Brautmessen an den Sonntagnachmittagen 3 Uhr mit Läuten und deutschen Liedern, aber ohne Orgel, und die ganzen Brautmessen dienstags und manchmal auch montags mit Kantorei und Orgel gehalten zu werden pflegen. In der letzten Zeit habe es Abweichungen gegeben, indem man statt ganzer nur halbe Brautmessen veranstaltet habe, um sich den Kantoreitaler zu sparen und weil zur Vermehrung der Organisteneinkünfte auch Orgeldienst erlaubt wurde. Dadurch gehe aber der Kantorei die Haupteinnahme verloren, auch weil sie ganze Brautmessen gratis singen müsse, da die vornehmsten Leute der Stadt Kantoreimitglieder seien. Gründe für die Ungültigkeit der neuen Sitten: 1. die falsche Unterrichtung des ehemaligen Superintendenten Enoch Himmel, 2. das Vorwenden von Entschuldigungen, 3. die Unmöglichkeit zu protestieren wegen verspäteter Information, 4. die frühere Nichtmitwirkung der Orgel und 5. das Verbot der halben Brautmesse bei der Hochzeit des Diakons Georg am Ende.

Hochehrwürdiger, großachtbar, und hochgelahrter, insonders hochgeehrter herr doctor und superintendentens, mächtiger patron und beförderer etc. demselben sind unsere schuldigste und möglichste dienste zuvor.

Ihrer excellenz zuhinterbringen und zuerinnern können wir nicht unterlaßen, welcher gestalt hiebevorn allzeit ein gewißer unterscheid unter den copulationen v<nd> brautmeßen gehalten worden, also, daß der gemeinsten leute copulationes, sontages alsbald nach allem verrichteten gottesdienste, ohne einiges lauten v<nd> singen, gehalten, die halben brautmeßen aber mit lauten v<nd> mit deuzschen liedern auch sontages ümb 3 vhr, doch ohne orgel: hingegen die ganzen brautmeßen, darzu die cantorey v<nd> orgel adhibiret, die woche über, meist dienstages, zuweilen auch montages, wenn etwa mehr brautmeßen, oder sonst was fürgefallen sind verrichtet worden. Wann denn aus dieser ordnung v<nd> gebrauch ein v<nd> das andermaal schon geschritten worden, auch hinfüro mehr geschehen möchte, und aber hierdurch eine solche consequentz eingeführet werden kan, daß meistentheils diejenigen, so sonst ganze brautmeßen bestelleten, weil es ihnen die woche über auch mit der orgel (welches nur neulich auch des organisten accidentien zu vermehren, bey halben brautmeßen permittiret worden) vergünstiget wird, zu ersparung des cantorey talers, nur halbe nehmen würden, und also der gesambten cantorey ihr accidens abgeschnitten würde, auch sie nicht eher ganze brautmeßen zusingen hätten, als wenn sie es gratis thun müste, weil die fürnehmsten leute in der stadt als membra in der cantorey sich befinden.

Als gelanget an ihre excellentz unser fleißigstes suchen und bitten, sie geruhe vorige gewohnheit zuerhalten, v<nd> keine neurung der cantorey zum nachtheil einführen zulaßen, und nach billigkeit verordnung zuthun, daß solche personen, wie es bräuchlich die halbe brautmeße sontages singen, oder aber in der woche die ganze nehmen laßen. Und so ja iemand sich auf ein, und das andere exempell beruffen wolle, so sind dieselben (1.) de facto, v<nd> nicht de jure geschehen, ist auch das erstemal von dem cantore dawieder protestiret worden, weil aber der vorige superintendent h<err> doctor Himel see<tiger> von andern ungleich berichtet worden, als solte es vorhero auch also im gebrauch gewesen seyn, daß halbe brautmeßen montages oder dienstages gehalten worden, hat es so fern seinen fortgang behalten. Weil (2.) die leute probabiles excusationes fürgewendet, daß sichs nicht anders schicken wolte. (3.) ist man so kurz vorher von dergleichen in erfahrung kom<men>, daß man nicht wol zeit gehabt darwieder zuprotestiren. (4.) die orgel anfänglich nicht mitgeschlagen worden. (5.) So ist nur noch | neulichst darwieder protestiret, v<nd> des diaconi herrn Georgen am Ende befreundin, die woche über eine halbe brautmeße nicht verstattet worden, sondern hat auch müßen die ganze nehmen.

Wenn denn hierdurch der cantoreygesellschaft aufnehmen befördert, und anders nichts, als den üblichen gebrauch zu observiren gebethen wird, als leben wir der guten zuversicht, es werde ihre excellentz diesem unsern petito deferiren, und uns bey der alten gewohnheit schützen. Solches ümb dieselbe v<nd> dero lieben angehörigen mit gebeth, v<nd> andern vermögenden diensten zuverschulden, bleiben wir bereitwilligst,

Torga den 14 nov<embris> anno 1670.

Sämtliche cantoreygesellschaft allhier. |

Dem hochehrwürdigen, großachtbarn und hochgelahrten herrn Paulo Hofman, der h<eiligen> schrift weitberühmten doctori, der kirchen allhier zu Torgau hochbestellten pastori und superintendenten, auch zu Wurzen hochansehnlichen domprobsten etc. unsern hochgeehrten herrn, mächtigen patrono und beförderern etc.